

Verband der stadtzürcherischen
evangelisch-reformierten
Kirchgemeinden

Zentralkirchenpflege

Stauffacherstrasse 10
8004 Zürich

Tel. 043 322 15 30
stadtverband.zuerich@zh.ref.ch

www.kirche-zh.ch

Protokoll 001/18-22 der 1. Sitzung

Datum/Zeit: Zürich, den 27. Juni 2018, Zeit 17:15 – 21:15 Uhr
Ort: Grosser Saal, Stauffacherstrasse 10, 8004 Zürich

Vorsitz: Albert Hauri bis nach Wahlen ZKP Büro, dann Urs Baumgartner, Präsident

RPK-Vertreter: Susi Zürrer

Protokoll: Rolf Regenscheit

Entschuldigt: Walter Lang, Albisrieden; Arlette Sormani, Fraumünster; Michael Eidenbenz, Grossmünster; Ruedi Schwarzenbach, Hard; Michael Braunschweig und Philippe Schultheiss, Industriequartier; Marianne Gaetani und Margrit Mori, Matthäus; Gabi Bösch, Oberengstringen; Marlies Müller, Wiedikon; Yvonne Volkart, Wipkingen; Pierre Ammann, Affoltern ab 19:40 Uhr; Thomas Bucher und Eva Seidler, Hirzenbach ab 19:40 Uhr; Fredi Graf, Wollishofen ab 18:40 Uhr.

Vakanzen: Mitglieder Aussersihl, St. Peter und Sihlfeld
Gäste:

Traktanden

1. Protokollgenehmigung
2. Verband – Erneuerungswahlen Stimmzählende, Büro ZKP und RPK
3. Wahl des Verbandsvorstandes resp. der Übergangskirchenpflege
4. Verschiebung der Differenzierung in Grundaufgaben und Schwerpunkte in Budget und Rechnung
5. Grundlagen Budget 2019
6. Reform 2014–2018. Phase 3. Vorgehen, Rollen und Kredit
7. Kirchgemeinde Zürich-St. Peter, Nachtragskredit CHF 180'000.00 für Umbau und Sanierung Lavaterhaus
8. Verschiedenes und Informationen aus dem Verbandsvorstand

Eröffnung

Albert Hauri, ältestes Mitglied der Zentralkirchenpflege, eröffnet gestützt auf Art. 2 der Geschäftsordnung die Sitzung und begrüsst die Anwesenden zur 1. Sitzung der Amtsperiode 2018 – 2022 der Zentralkirchenpflege.

Besinnung

"Die Wahrheit" und "die Liebe"

Die Wahrheit zog traurig durch die Straßen. Sie dachte bei sich: Eigentlich wollen mich die Menschen. Sie suchen die Wahrheit. Komme ich aber zu ihnen, fürchten sie sich plötzlich, verstecken sich in ihren Häusern. Ich bin so alt und unansehnlich, das macht den Menschen wohl Angst.

Eines Tages traf die Wahrheit auf die Liebe. Die Liebe hatte ein buntes Kleid an, war lustig anzusehen. Viele Leute liefen ihr nach. Jeder wollte, dass die Liebe in seinem Haus als Gast einkehrt. Die Liebe merkte, wie niedergeschlagen ihre Bekannte war. Sag mir Wahrheit, warum bist du so schlechter Dinge? Ach, sagte die Wahrheit, ich bin alt und keiner mag mich. Niemand will mich in sein Leben lassen. Das liegt nicht an deinem Alter, sagt die Liebe! Siehe, ich bin auch sehr alt und die Menschen mögen mich. Ja, sie laufen mir nach. Jeder will, dass ich bei ihm bin.

Ich werde dir ein Geheimnis verraten, liebe Wahrheit. Du bist den Menschen unheimlich. Nicht wegen deinem Alter, sondern weil du so nackt bist. Hülle dich in Kleider voller Wärme und Farbenpracht. Ich sage dir, wir brauchen einander. Lege um den Schatz der Wahrheit den Mantel der Liebe. Und die Menschen werden sich auf dich freuen. Bedenke, die nackte Wahrheit ist ebenso furchtbar, wie eine verlogene Liebe!

Die Wahrheit befolgte den Rat. Sie zog die bunten und warmen Kleider der Liebe an. Seit der Zeit waren beide, die Wahrheit und die Liebe gleichermaßen bei den Menschen willkommen.

Denn aus der aufrichtigen Liebe und der liebevollen Wahrheit, konnte jeder Lebensmut und Freude schöpfen. Die Gemeinschaft von Wahrheit und Liebe tut einfach gut.

Namensaufruf

Der Namensaufruf durch Martin Peier zu Beginn der Sitzung ergibt die Anwesenheit von 51 ZKP-Mitgliedern. Drei Kirchgemeinden haben ihre ZKP-Mitglieder für die Amtsperiode 2018 – 2022 noch nicht gewählt oder die Wahl ist noch nicht rechtsgültig. Daher können diese Personen an der heutigen ZKP-Sitzung nicht als Mitglieder teilnehmen.

Der Verbandsvorstand ist vertreten durch Andreas Hurter, Martin Zollinger, Claudia Bretscher und Matthias Hubacher. Weiter sind anwesend: Martin Peier, Geschäftsführer Geschäftsstelle, Barbara Oberholzer, Vize-Dekanin; Doris Kradolfer, Präsidentin Bezirkskirchenpflege und Mike Chudacoff, Bezirkskirchenpflege.

Mitteilungen

Keine

1. Protokollgenehmigung

Keine Protokoll-Genehmigung; das Protokoll der Sitzung 026/14-18 vom 20.06.2018 wird an der nächsten ZKP-Sitzung vom 19.09.2018 verabschiedet.

Behörden, Institutionen

01.00

2. Verband – Erneuerungswahlen Stimmenzählende, Büro ZKP und RPK

IDG-Status: Öffentlich

Antrag des Verbandsvorstands:

- I. Der ZKP werden zur Wahl am 27.06.2018 vorgelegt: Stimmenzählende ZKP, Büro ZKP, RPK und Verbandsvorstand
- II. Der Verbandsvorstand bestätigt am 04.07.2018 die Baukommission, die Kommission Kirchenmusik und die Kommission streetchurch
- III. Der ZKP werden zur Wahl am 31.10.2018 vorgelegt: Kommission PEF und Stiftungsrat Stadtverband

Ausgangslage

Gemäss Art. 13, Abs. 2 des Zusammenschlussvertrages werden die Organe des Stadtverbandes im Jahr 2018 ordentlich bestellt. Die Amtsdauer der jetzigen Organe endet am 30. Juni 2018 (einheitlicher Amtsantritt gemäss Gesetz über die politischen Rechte).

Das heisst für die Amtsperiode 2018 -2022 müssen folgende Organe gewählt werden:

- Stimmenzählerinnen / Stimmenzähler RPK
- Büro RPK (bisherige Mitglieder stellen sich alle zur Wiederwahl)
- Rechnungsprüfungskommission
- Verbandsvorstand bzw. Übergangskirchenpflege

Die Baukommission, die Kommissionen Kirchenmusik und streetchurch werden durch den Verbandsvorstand an der Sitzung vom 04.07.2018 bestätigt werden.

Die zu wählenden Mitglieder der Kommission PEF und der Stiftungen Verband und KSDZ werden an der ZKP-Sitzung vom 31. Oktober 2018 gewählt.

Für die Amtsperiode 2018 -2022 wurden folgende Organe bzw. Personen vorgeschlagen:

1	Stimmenzählerinnen /Stimmenzähler ZKP	Funktion	Bemerkungen
1.1	Marlies Müller	Stimmenzähler/in	
1.2	Herta Moxon	Stimmenzähler/in	
1.3	Fredi Graf	Stimmenzähler/in	
1	Ersatz-Stimmenzählerinnen /-Stimmenzähler ZKP	Funktion	Bemerkungen
1.4	Doris Bättig	Stimmenzähler/in	
1.5	Jürg Egli	Stimmenzähler/in	
2	Büro ZKP (Übergang Büro Kirchgemeindeparlament)	Funktion	Bemerkungen
2.1	Urs Baumgartner	Präsident/in	
2.2	Marianne Hollenweger	1. Vizepräsident/in	
2.3	Thomas Ulrich	2. Vizepräsident/in	

3	Rechnungsprüfungskommission	Funktion	Bemerkungen
3.1	Ciel Grossmann	Präsident/in	
3.2	Susanna Jenni	Mitglied	
3.3	Richard Schmocker	Mitglied	
3.4	Heinz Schröder	Mitglied	
3.5	Andreas Schwengeler	Mitglied	
3.6	Susi Zürrer	Mitglied	
3.7	Hans-Ulrich Wernli	Mitglied	

Wahlen

Die Wahl der Stimmzählenden erfolgt offen. Gewählt sind:

Marlies Müller

Herta Moxon

Fredi Graf.

Als Ersatzstimmzählende sind gewählt:

Doris Bättig

Jürg Egli.

Die Wahl des Präsidenten und der Vizepräsidenten der Zentralkirchenpflege (Büro ZKP) erfolgt offen. Gewählt sind:

Präsident: Urs Baumgartner

1. Vizepräsidentin: Marianne Hollenweger

2. Vizepräsident: Thomas Ulrich.

Für die Wahl in die Rechnungsprüfungskommission (RPK) stellen sich mehr Kandidatinnen und Kandidaten zur Verfügung, als Sitze zu besetzen sind. Die Wahl erfolgt mit einem leeren Wahlzettel. Gewählt werden:

Ciel Grossmann

Susanna Jenni

Heinz Schröder

Andreas Schwengeler

Susi Zürrer.

Nicht gewählt sind: Richard Schmocker und Hans-Ulrich Wernli.

Als Präsident RPK wird gewählt: Ciel Grossmann

Die Zentralkirchenpflege beschliesst:

I. Für die Amtsperiode 2018 -2022 werden folgende Organe bzw. Personen gewählt:

Stimmzählende: Marlies Müller, Herta Moxon und Fredi Graf.

Ersatzstimmzählende: Doris Bättig und Jürg Egli.

Büro ZKP

Präsident: Urs Baumgartner.

Vizepräsidenten: Marianne Hollenweger und Thomas Ulrich.

Rechnungsprüfungskommission

Ciel Grossmann, Susanna Jenni, Heinz Schröder, Andreas Schwengeler und Susi Zürrer.

Als Präsident RPK: Ciel Grossmann

- II. Der Vorstand bestätigt am 04.07.2018 die Baukommission, die Kommission Kirchenmusik und die Kommission streetchurch.
- III. Der ZKP werden zur Wahl am 31.10.2018 vorgelegt: Kommission PEF und Stiftungsrat Stadtverband
- IV. Mitteilung an:
 - ZKP-Delegierte und ständige Gäste
 - Kirchgemeinden, Präsidien
 - Organe, Kommissionen und Stiftungen
 - Geschäftsstelle
 - Akten Verband

Behörden, Institutionen

01.00

3. Wahl des Verbandsvorstandes resp. der Übergangskirchenpflege

IDG-Status: Öffentlich

Antrag des Verbandsvorstand:

- I. Der Verbandsvorstand empfiehlt der Zentralkirchenpflege die sieben vorgeschlagenen Kandidierenden in den Verbandsvorstand bzw. die Übergangskirchenpflege zu wählen

Ausgangslage

Die Zentralkirchenpflege (ZKP) wählte am 31. Januar 2018 auf Antrag des Vorstandes des Reformierten Stadtverbandes eine Findungskommission für die Übergangskirchenpflege. Es wurde auf eine öffentliche Ausschreibung für die zu besetzende „Übergangskirchenpflege“ bei der Reformierten Bevölkerung verzichtet. Dagegen wurde an der gleichen Sitzung informiert, dass interessierte Personen sich bis zum 12. März 2018 entweder selber melden oder von Drittpersonen oder Kirchgemeinden portiert werden können. Innerhalb dieser Frist wurden zwei Personen gemeldet.

Die Findungskommission legte das Evaluationsprozedere fest. Grundlage waren die Anforderungskriterien an die Mitglieder der Kirchenpflege, die vom Verbandsvorstand am 7. Februar 2018 verabschiedet worden waren. Die erste Besetzung der neuen Kirchenpflege hat die Aufgabe, wesentliche Aufbauarbeiten für die neue Kirchgemeinde zu leisten und ihr ein überzeugendes Profil zu geben. Die Stimme der grössten Reformierten Kirchgemeinde in der Schweiz soll gehört werden. Obwohl viele Grundlagen bis zum Start vorhanden sein werden, braucht es weitere Entwicklungsschritte. Es wird sorgfältige Pionierarbeit geleistet werden muss, denn eine vergleichbare Reform gibt es in der Schweiz nicht.

Angesichts der grossen Herausforderungen an die Führung der neuen Kirchgemeinde Zürich hat die Findungskommission folgende Kompetenzen zentral gewichtet und diese bei den Interessentinnen und Interessenten überprüft:

- Langjährige Führungserfahrung in oberer Kaderfunktion im Rahmen einer mehrstufigen Organisation
- Kenntnisse der kirchlichen Strukturen und Programme
- Ausgewiesenes strategisches Denken und Handeln
- Nachweisliche Erfahrungen im Changemanagement und in der Organisationsentwicklung
- Belastbarkeit und Konfliktfähigkeit
- Ausgeprägtes Interesse an gesellschaftlichen Fragen
- Teamfähigkeit und Flexibilität gepaart mit guter Sozialkompetenz

Die Findungskommission setzte keine Altersgrenze für die Kandidierenden fest. Vorgabe war aber, dass fünf Bewerberinnen und Bewerber im Erwerbsleben stehen, zusätzlich eine auch zahlenmässig starke Vertretung des weiblichen Geschlechts. Grossen Wert legte die Findungskommission schliesslich darauf, Bewerberinnen und Bewerber in unterschiedlichen Lebenssituationen und mit verschiedenen Erfahrungshorizonten zu rekrutieren.

- In einem **ersten Schritt** hat die Findungskommission eine Liste mit Persönlichkeiten erstellt, die auch die zwei fristgerecht eingegangenen Bewerbungen umfassten, die den verlangten Kriterien entsprachen.
- In einem **zweiten Schritt** haben verschiedene Kommissionsmitglieder mit Interessierten Gespräche geführt. Eine Person hat in der Folge auf eine Bewerbung verzichtet. Die Bewerbenden haben einen Lebenslauf und ein Motivationsschreiben bei der Findungskommission eingereicht.
- In einem **dritten Schritt** wurden die eingegangenen Unterlagen von der Findungskommission ausgewertet und entsprechende Einschätzungen vorgenommen.

- In einem **vierten Schritt** wurden die Bewerberinnen und Bewerber von der gesamten Findungskommission einzeln interviewt. Nach jedem Interview fand ein Austausch innerhalb der Findungskommission statt.
- In einem **fünften Schritt** fand ein finaler Austausch der Eindrücke statt. Die Findungskommission entschied fünf Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl zu empfehlen – neben den beiden bisherigen Vorstandsmitgliedern Claudia Bretscher und Andreas Hurter, die auch für die neue Kirchenpflege kandidieren.

Claudia Bretscher und Andreas Hurter wurden über die aus ihrer Sicht bevorstehenden Herausforderungen in der nächsten Legislatur befragt. Sie argumentierten profund und zeichneten eine klare Strategie auf. Angesichts ihrer erbrachten Leistungen im bisherigen Reformprozess fiel es der Findungskommission nicht schwer, die beiden Kandidierenden erneut zur Wahl zu empfehlen, wobei Andreas Hurter als Präsident aufgestellt wird.

Die Findungskommission ist erfreut, der Zentralkirchenpflege folgende sieben qualifizierte Personen – vier Frauen und drei Männer – zur Wahl vorzuschlagen:

1. Barbara Becker
Dr.sc.agr., ehem. Director for Global Transformation Affairs, ETH Zürich, Mitglied Kirchenpflege Zürich-Paulus, Mitglied Zentralkirchenpflege
2. Bretscher Claudia
lic.iur., Leiterin Rechtsdienst Inclusion Handicap, Mitglied Verbandsvorstand (bisher)
3. Hegnauer Annelies
Master of Corporate Communication Management, ehem. Abteilungsleiterin Marketing/Fundraising HEKS, Mitglied Synode und Zentralkirchenpflege
4. Hauser Michael
Dipl. Architekt ETH, MBA, ehem. Mitglied Geschäftsleitung Amt für Hochbauten der Stadt Zürich und Stadtbaumeister Winterthur
5. Hurter Andreas
Dipl. Ingenieur ETH, Präsident des Ref. Stadtverbandes Zürich (bisher)
6. Kisker Henrich
Dipl. Wirtschaftsprüfer, Mitglied Bankrat Zürcher Kantonalbank, diverse Mandate, Mitglied Synode und Präsident Rechnungsprüfungskommission Zentralkirchenpflege
7. Schnyder Mireille
Prof. für Deutsche Literatur an der Universität Zürich, während des vierjährigen Turnus Leiterin des Deutschen Seminars der Universität Zürich, ehem. Mitglied Kirchenpflege Grossmünster.

Als Präsident der „Übergangskirchenpflege“ schlägt die Findungskommission Andreas Hurter vor.

Wahl:

Die Wahl der Mitglieder und des Präsidiums des Verbandsvorstands (bis Ende 2018) bzw. der Übergangskirchenpflege (ab 1. Januar 2019) wird geheim mit einem gedruckten Wahlvorschlag durchgeführt. Gewählt sind:

Barbara Becker
Claudia Bretscher
Annelies Hegnauer
Michael Hauser
Andreas Hurter
Henrich Kisker
Mireille Schnyder.

Als Präsident gewählt ist: Andreas Hurter.

Die Zentralkirchenpflege beschliesst:

- I. Für die Amtsperiode 2018 -2022 werden folgende Personen in den Verbandsvorstand bzw. die Übergangskirchenpflege gewählt:
Barbara Becker, Claudia Bretscher, Annelies Hegnauer, Michael Hauser, Andreas Hurter, Henrich Kisker und Mireille Schnyder.

Als Präsident Verbandsvorstand/Übergangskirchenpflege: Andreas Hurter

II. Mitteilung an:

- ZKP-Delegierte und ständige Gäste
- Kirchgemeinden, Präsidien
- Organe, Kommissionen und Stiftungen
- Geschäftsstelle
- Akten Verband

Reformprojekte

01.04.00

4. Verschiebung der Differenzierung in Grundaufgaben und Schwerpunkte in Budget und Rechnung

IDG-Status: Öffentlich

Antrag des Verbandsvorstands:

- I. Auf die Unterscheidung von Grundaufgaben und Schwerpunkten auf 1.1.2019 wird verzichtet. Hingegen ist diese Aufteilung im Verlauf der Legislaturperiode 2018 – 2022 vorzunehmen.
- II. Auf die separate Budgetierung und Rapportierung der Überführungskosten wird verzichtet.
- III. Die hier vorliegenden Ausführungen werden in das Dossier „Grundlagen zum Budget“ integriert.

Ausgangslage

An ihrer Sitzung vom 28. Juni 2017 hat die Zentralkirchenpflege das Dokument „Grundsätze und Vorgehen für die Ressourcenplanung 2019-2022“ in der Version 1.3 genehmigt.

Im Kapitel „2.1. Grundsätze für die Aufgabenteilung“ wird definiert, dass künftig die Ressourcenplanung in Grundaufgaben, Schwerpunkte und Projekte differenziert werden soll.

Im Lauf der Phase 2 der Reform hat sich gezeigt, dass sich die Definition der Schwerpunkte und deren Abgrenzung von den Grundaufgaben schwieriger gestaltet und mehr Zeit benötigt als erhofft. So sind im Herbst 2017 die Mehrheit der Projektleiter in den Kirchenkreisen in einem Schreiben an die Gesamtprojektleitung gelangt mit der Bitte, die Aufteilung auf einen späteren Zeitpunkt nach dem Zusammenschluss zu verschieben.

Die Gesamtprojektleitung hat den Antrag intensiv diskutiert und ist zum Schluss gekommen, dass es hinsichtlich der Entstehung der Kirchgemeinde Zürich dringlichere Themen gibt als die erwähnte Unterscheidung. Da die Grundsätze jedoch in einem von der Zentralkirchenpflege verabschiedeten Dokument festgeschrieben sind, muss die Verschiebung und die damit verbundenen Auswirkungen auch von dieser genehmigt werden.

Erwägungen des Verbandsvorstands

Der Verbandsvorstand nimmt die Verschiebung der Aufgabenteilung in Grundaufgaben, Schwerpunkte und Projekte zur Kenntnis. Er anerkennt jedoch die grosse Arbeit, welche in den Kirchenkreisen bereits geleistet wird und kann nachvollziehen, dass die Definition von Schwerpunkten für die Kirchgemeinde Zürich noch verfrüht ist.

Bereits bestehende Spezialangebote (z. Bsp. Kantoreien), welche in der alten Struktur über Ausnahme gesuche finanziert wurden, und laufende Projekte sollen jedoch weiterhin in der Kirchgemeinde Zürich separat budgetiert werden, um die Transparenz zu erhalten. Ebenso verhält es sich mit neuen Projekten, für die ein separates Budget gesprochen wird.

Der Verbandsvorstand ist jedoch nach wie vor überzeugt, dass die Unterscheidung von Grundaufgaben und Schwerpunkten sinnvoll ist und diese in der Budgetierung des Jahres 2021 wieder aufgenommen werden soll. Bis dahin sollten die Kirchenkreise soweit zusammengewachsen sein und auch die Definition, was ein Schwerpunkt ist, geschärft sein.

Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

Abschied Rechnungsprüfungskommission

Keine Stellungnahme

Keine Diskussion

Abstimmung

Einstimmig angenommen

Die Zentralkirchenpflege beschliesst:

- I. Auf die Unterscheidung von Grundaufgaben und Schwerpunkten auf 1.1.2019 wird verzichtet. Hingegen ist diese Aufteilung im Verlauf der Legislaturperiode 2018 – 2022 vorzunehmen.
- II. Auf die separate Budgetierung und Rapportierung der Überführungskosten wird verzichtet.
- III. Die hier vorliegenden Ausführungen werden in das Dossier „Grundlagen zum Budget“ integriert.
- IV. Mitteilung an:
 - Bereichsleitung Finanzen
 - Akten Verband

Budget

04.04.40

5. Grundlagen Budget 2019

IDG-Status: Öffentlich

Antrag des Verbandsvorstands:

- I. Das Dokument „Grundlagen zum Budget 2019 der evang.-ref. Kirchgemeinde Zürich“ wird genehmigt.
- II. Der Zentralkirchenpflege wird beantragt, folgende Beschlüsse zu fassen:
 - a. Die Verabschiedung des Budget 2019 erfolgt auf Stufe Kirchgemeinde Zürich
 - b. Zu Vergleichszwecken gemäss den Übergangsbestimmungen der Vollzugsverordnung zur Finanzverordnung wird eine Proforma-Konsolidierung der 32 KG und des Verbands erstellt.
 - c. Der Vergleich beschränkt sich auf die 2-stellige Kontengruppe je Funktionsbereich, auf eine Umgliederung („restatement“) des Budgets 2018 auf die Funktionsbereiche 2019 wird verzichtet
 - d. Der Verbandsvorstand als designierte Übergangskirchenpflege erlässt verbindliche Budgetinstruktionen zuhanden aller Organisationseinheiten.
 - e. Die Verantwortung für die Budgeterstellung in den Organisationseinheiten liegt:
 - für Kirchenkreise bei der jeweiligen Kirchenkreiskommission,
 - für die Organisationseinheit „Institutionen & Projekte“ bei der vom Verbandsvorstand einzusetzende Arbeitsgruppe
 - für die Geschäftsstelle sowie für die Organisationseinheit „gemeindeumfassende Themen“ beim Geschäftsführer

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 02. Mai 2018 (Geschäft 891) hat sich der Verbandsvorstand mit dem Dokument „Vorgaben/Eckwerte zur Erarbeitung der VV-/ZKP-Anträge bis Ende Juni 2018“ einverstanden erklärt.

In Kapitel „2.4 Eckwerte Budget 2019“ wird festgelegt, dass am 23.05.2018 der Verbandsvorstand einen Antrag an die ZKP (Sitzung vom 27.06.2018) zur Genehmigung der Budget-Eckwerte 2019 verabschieden und die Strukturen des Budgets 2019 der Kirchgemeinde zu Kenntnisnehmen soll.

Das Dokument „Grundlagen zum Budget 2019 der evang.-ref. Kirchgemeinde Zürich“ zeigt die gesetzlichen Grundlagen, die Struktur des Budgets, den Budgetprozess sowie die zuhanden der Zentralkirchenpflege zu beantragenden Eckwerte auf.

Erwägungen des Verbandsvorstandes:

Der Verbandsvorstand verdankt das Papier, welches für Transparenz im Budgetprozess 2019 sorgt. Die durch die ZKP zu verabschiedenden Eckwerte sind sinnvoll und stufengerecht gewählt und geben dem Verbandsvorstand als designierte Übergangskirchenpflege die Kompetenz zum Erlass von verbindlichen Budgetierungsrichtlinien und Finanzvorgaben.

Den Kirchenkreiskommissionen wird auf Wunsch eine Proforma-Konsolidierung des Budgets 2018 der Kirchgemeinden des Kirchenkreises zur Verfügung gestellt.

Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

Stellungnahme Rechnungsprüfungskommission

Keine Stellungnahme

Änderungsantrag

Theresa Hensch, Enge beantragt den letzten Abschnitt im Dokument: ‚Grundlagen zum Budget 2019‘ auf Seite 10 zu streichen: *Auf Basis des Stellenplans 2019, welcher eine Zunahme von rund 3 Vollzeitstellen aufweist, erwachsen dem Budget 2019 Personalkosten für angestellte Mitarbeitende von max. CHF 27.0 Mio.*

Abstimmung Änderungsantrag Theresa Hensch:

Den Abschnitt zu streichen wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Schlussabstimmung:

Der Antrag mit den Punkten I-V sowie dem aufgrund des Änderungsantrags bereinigten Bericht wird einstimmig angenommen.

Die Zentralkirchenpflege beschliesst:

- I. Die Verabschiedung des Budget 2019 erfolgt auf Stufe Kirchgemeinde Zürich
- II. Zu Vergleichszwecken gemäss den Übergangsbestimmungen der Vollzugsverordnung zur Finanzverordnung wird eine Proforma-Konsolidierung der 32 KG und des Verbands erstellt.
- III. Der Vergleich beschränkt sich auf die 2-stellige Kontengruppe je Funktionsbereich, auf eine Umgliederung („restatement“) des Budgets 2018 auf die Funktionsbereiche 2019 wird verzichtet.
- IV. Der Verbandsvorstand als designierte Übergangskirchenpflege erlässt verbindliche Budgetinstruktionen zuhanden aller Organisationseinheiten.
- V. Die Verantwortung für die Budgeterstellung in den Organisationseinheiten liegt:
 - für Kirchenkreise bei der jeweiligen Kirchenkreiskommission,
 - für die Organisationseinheit „Institutionen & Projekte“ bei der vom Verbandsvorstand einzusetzende Arbeitsgruppe
 - für die Geschäftsstelle sowie für die Organisationseinheit „gemeindeumfassende Themen“ beim Geschäftsführer
- VI. Mitteilung an:
 - Finanzvorstand
 - Bereichsleitung Finanzen
 - Akten Verband

Reformprojekte

01.04.00

6. Reform 2014–2018. Phase 3. Vorgehen, Rollen und Kredit

IDG-Status: Öffentlich

Antrag des Verbandsvorstands:

- I. Die Phase 2 der Umsetzung Reform 2014-2018 wird per 30. Juni 2018 vorzeitig beendet (Bericht und Abrechnung folgen im Herbst 2018).
- II. Der Projektorganisation sowie dem Vorgehen für die Phase 3 wird gemäss Bericht für die Phase 3 zugestimmt. Der Bericht bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.
- III. Für die Arbeiten der Phase 3 wird ein Kredit von CHF 3'060'000 bewilligt. Die Gesamtprojektsteuerung (VV / Kirchenpflege) wird ermächtigt, über diesen Kredit zu verfügen.

Ausgangslage

Gestützt auf den Entscheid der Stimmberechtigten vom 28. September 2014 hat die Zentralkirchenpflege (ZKP) am 28. Januar 2015 einen Rahmenauftrag für die Umsetzung der Reform 2014-2018 erteilt. Die Phase 1, in der die Grundlagen für die künftige Kirchgemeinde Zürich erarbeitet wurden, endete im Frühling 2017. Mitte 2017 startete die Umsetzung Reform 2014-2018 in die jetzt noch laufende zweite Phase, in der die Vorbereitung, die Erprobung und Antizipation der Grundlagen im Zentrum standen. In den letzten Monaten zeigte sich, dass die Parallelstrukturen des Projektes Umsetzung Reform 2014-2018 zunehmend mit der ordentlichen Organisation verschmelzen. Besonders deutlich zeigt sich das bei der Zentralkirchenpflege und dem Verbandsvorstand. Die Zentralkirchenpflege konstituiert sich im Sommer 2018 als Übergangskirchgemeindepapament, der Verbandsvorstand, der von der Zentralkirchenpflege gewählt wird, übt vom Juli 2018 an die Funktion einer Übergangskirchenpflege aus. Einem einschneidenden Wandel ist auch die Geschäftsstelle unterworfen. Sie hat in der Kirchgemeinde Zürich neue, inhaltliche Aufgaben und Supportverantwortung zu übernehmen.

Auf Ebene Kirchenkreise sind seit Mitte 2017 Projektsteuerungen wesentlich am Aufbau der Strukturen und der Organisation und damit auch der Zusammenführung der bisher von einzelnen Kirchgemeinden getragenen Angebote und Dienstleistungen beteiligt. Mit dem operativen Start der Kirchgemeinde Zürich am 1. Januar 2019 treten Kirchenkreiskommissionen an die Stelle der Projektsteuerungen. Die Kirchenkreiskommissionen werden bereits Mitte 2018 gewählt, damit sie auf ihre Aufgaben vorbereitet werden können. In einzelnen Kirchenkreisen verzögert sich die Ablösung der Projektorganisation aus Phase 2 allerdings bis in den Herbst 2018.

Die Führung und Steuerung der Umsetzung Reform 2014-2018 hat sich unter diesen Vorzeichen als immer anspruchsvoller erwiesen. Die Phase 2 soll deshalb vorzeitig abgeschlossen und am 1. Juli 2018 von einer Phase 3 abgelöst werden. In dieser Phase steht der Transfer im Fokus. Der Transfer in allen Belangen, der Organisation, der Immobilien, der Finanzen, des Personals usw. ermöglicht es, das Neue in den nächsten Monaten gezielt einzuüben und zwar möglichst mit jenen Personen, die am 1. Januar 2019 in der Kirchgemeinde Zürich an verschiedenen Stellen Verantwortung übernehmen.

Vorgehen Phase 3 – notwendige Ergebnisse

Die Phase 3 soll nach der Zustimmung der ZKP zum vorliegenden Antrag ab 1. Juli 2018 starten und bis Ende 2019 dauern.



Ziele und Aufgaben bis Ende Phase 3:

Ende Dezember 2018 ist die Kirchgemeinde Zürich startbereit, d.h. sie kann ihre Arbeit in den neuen Strukturen aufnehmen. Das bedeutet insbesondere:

- die Kirchgemeindeordnung ist in Kraft;
- das Geschäfts- und Kompetenzreglement der Kirchgemeinde ist in Kraft;
- Kirchenpflege und Kirchgemeindepapament sind als Übergangsorgane arbeitsfähig;
- Budget und Planung für das Jahr 2019 sind verabschiedet;
- die Wahlen 2019 sind geplant;
- die Geschäftsstelle ist als Geschäftsstelle der Kirchgemeinde organisatorisch und personell arbeitsfähig;
- die Kirchenkreiskommissionen sind arbeitsfähig;
- die Kirchenkreise sind so organisiert, dass sie ihren Betrieb aufnehmen können;
- die Kommission „Institutionen & Projekte“ ist arbeitsfähig, die Institutionen sind organisatorisch eingebettet;
- Pfarramt, inkl. Pfarrkonvent sind definiert und arbeitsfähig;
- der Gemeindegkonvent ist definiert;
- alle Angestellten haben einen Platz in der Organisation und verfügen über einen neuen Arbeitsvertrag (Anstellungsverfügung);
- Einführungsschulungen sind – wenn nicht schon durchgeführt – für alle Organe und Angestellten konzipiert und geplant;
- die wichtigsten Personal- und Finanzprozesse sind definiert;
- die Organisation des Immobilienwesens ist definiert und umgesetzt, die wichtigsten Prozesse sind definiert;
- Kommunikationskonzept und Kommunikationsmittel sind definiert;
- notwendige Abschlussarbeiten der Kirchgemeinden und des Stadtverbands sind abgeschlossen;
- die Zusammenführung von Archiven und Registern ist vorbereitet;
- der Umgang mit Verträgen sowie mit Verbindungen zu Vereinen und Stiftungen der Kirch-

gemeinden ist geklärt;

- die Zeremonien für 2019 sind konzipiert;
- die Detailplanung für die im Rahmen der Umsetzung Reform 2014-2018 bis Ende 2019 zu erarbeitenden Themen ist formuliert.

Ende Dezember 2019 sind die Arbeiten unter dem Titel Umsetzung Reform 2014-2018 abgeschlossen, d.h. alle Aufbauthemen sind umgesetzt. Allfällige offene oder laufende Themen können in der neuen Regelorganisation bearbeitet werden.

Meilensteine Phase 3

Vorgesehen sind derzeit folgende Termine:

04. Juli 2018	Verbandsvorstand: Wahl Kirchenkreiskommissionen (im Amt per 1.1.19)
Aug./Sept. 2018	Konstituierung Übergangskirchenpflege
23. Sept 2018	Urnenabstimmung Teilrevision Kirchenordnung
31. Okt. 2018	Alle Mitarbeitenden der KG Zürich haben eine Anstellungsverfügung per 1.1.2019
18. Nov. 2018	Verdankungs-Zeremonie bisherige Kirchgemeinden
25. Nov. 2018	Urnenabstimmung Kirchgemeindeordnung
28. Nov. 2018	Genehmigung Budget 2019 Kirchgemeinde Zürich
05. Dez. 2018	Übergangskirchenpflege: Erlass Geschäftsordnung, Kompetenzenreglement per 1.1.2019
19. Dez. 2018	ZKP: Beschluss Auflösung Stadtverband
01. Jan. 2019	Operativer Start Kirchgemeinde Zürich (Inkrafttreten Kirchgemeindeordnung, neue Organisation)
30. Jan. 2019	Konstituierende Sitzung Übergangskirchgemeindep. Erlass Geschäftsordnung
23. Juni 2019	Begrüssungs-Zeremonie neue Kirchgemeinde
26. Juni 2019	Sitzung Übergangskirchgemeindep. / Genehmigung Jahresrechnung 2018
Herbst 2019	Wahlen Kirchgemeindep. und Kirchenpflege
Herbst 2019	Konstituierende Sitzung Kirchenpflege, Bestätigungswahlen Kirchenkreiskommissionen
Nov./Dez.2019	Konstituierende Sitzung Kirchgemeindep.
11. Dez. 2019	Sitzung Kirchgemeindep. – Budget 2020
31. Dez. 2019	Abschluss Phase 3 und Ende Umsetzung Reform 2014-2018

Organisation, Aufgaben und Zuständigkeiten in Phase 3

Die Projektorganisation wird auf die veränderten Verhältnisse und insbesondere auf die kommenden (Übergangs-)Strukturen und den neuen Regelbetrieb ausgerichtet. Auf eine Parallelorganisation auf Ebene der künftigen Kirchgemeinde Zürich wird verzichtet. Es ist zu beachten, dass jedoch auf der Ebene der Kirchenkreise eine Parallelität zu den noch bis Ende Jahr existierenden Organen der 32 Kirchgemeinden nicht vermieden werden kann. Unvermeidbar ist, dass bis Ende 2018 Entscheide ausschliesslich auf der Grundlage des geltenden Rechts des Stadtverbands bzw. der einzelnen Kirchgemeinden gefällt werden müssen. Die künftigen Entscheidungsbefugnisse können nicht antizipiert werden.

Organisation, Aufgaben und Zuständigkeiten Ebene Kirchgemeinde

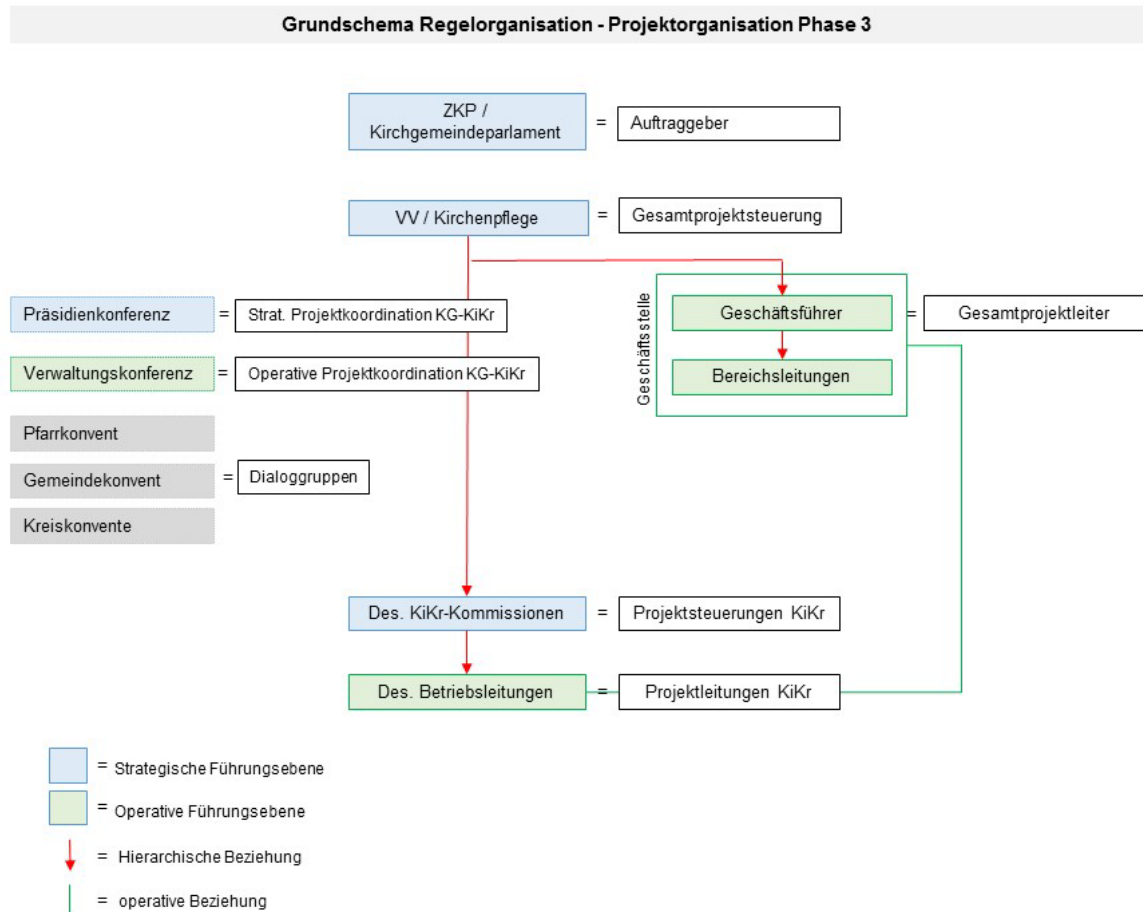
ZKP/Kirchgemeindep. (inkl. vorher. Kommissionen)	<ul style="list-style-type: none"> • Auftragserteilung für Phase 3, inkl. Ziele, Vorgehen, Arbeitspakete und Finanzen • Festlegung von Rahmenbedingungen, Grundlagen (Kompe-
=	

Auftraggeber	<p>tenzstufe KG-Parlament)</p> <ul style="list-style-type: none"> Abnahme Zwischenergebnisse oder Ergebnisse, Definition Abschluss Umsetzung Reform 2014-2018
VV / Kirchenpflege = Gesamtprojektsteuerung	<ul style="list-style-type: none"> Strategische Gesamtverantwortung für Erreichung der Ziele Umsetzung Reform 2014-2018 Vorbereitung Anträge an Auftraggeber Konkretisierung Projektauftrag, Vorgaben im Sinne von Rahmenbedingungen Entscheidung über Meilensteine, Grundlagen (Kompetenzstufe Kirchenpflege) Kontrolle Verlauf Projektarbeiten und Zielerreichung, bei Bedarf Vornahme von Korrekturen, Führung Gesamtprojektleiter Antragstellung an Auftraggeber Projektkommunikation übergreifende Freigabe von Projektmitteln ab Fr. 40'000
Geschäftsführer GS KG = Gesamtprojektleiter	<ul style="list-style-type: none"> Operative Gesamtverantwortung für Erreichung Projektziele, Ergebnisse Planung, Steuerung, Gestaltung und Koordination der operativen Projektarbeiten, Leitung des Projektbüros Einhaltung Termin- und Vorgehensplanung Projektcontrolling und -reporting an PS Antragstellung an GPS Führung und Beratung Themenverantwortliche Interne Projektkommunikation Freigabe Projektmittel bis Fr. 40'000
Themenverantwortliche	<ul style="list-style-type: none"> Verantwortlich für einen definierten Themenbereich Verantwortlich für die in diesem Themenbereich zu erzielenden Ergebnisse und die Einhaltung der zeitlichen und anderen Vorgaben insbesondere auch des Budgets Planung, Gestaltung, Koordination und Kontrolle der einzelnen Arbeiten im Rahmen des Themenbereichs, inkl. dafür sorgen, dass die Arbeit gemacht wird (Auftragserteilungen, Instruktionen, Abnahme der Ergebnisse) Antragstellung an GPL Reporting und Antragsstellung an GPL Freigabe der zugewiesenen Projektmittel bis Fr. 5'000

Organisation, Aufgaben und Zuständigkeiten Ebene Kirchenkreise

Kirchenkreiskommission = Projektsteuerung Kirchenkreis	<ul style="list-style-type: none"> Verantwortlich für Erreichung Projektziele KiKr und Umsetzung Vorgaben AG, GPS Vorbereitung Anträge an GPS Sicherstellung Umsetzung Projektauftrag Ebene KiKr Meilensteine Ebene KiKr Kontrolle Verlauf Projektarbeiten und Zielerreichung, bei Bedarf Vornahme von Korrekturen, - Führung PL KiKr Antragstellung an GPS Freigabe der zugewiesenen Projektmittel
Betriebsleitung = Projektleitung Kirchenkreis	<ul style="list-style-type: none"> Operative Gesamtverantwortung für Erreichung Projektziele Planung, Steuerung, Gestaltung und Koordination Projektarbeiten Reporting an PS KiKr Führung und Beratung Projektmitarbeitende bzw. Mitarbeitende (ab 1.1.2019)

Schematische Darstellung der Organisation in der Phase 3



Kreditrahmen Phase 3

Das Budget für die Phase 3 sieht Ausgaben von Fr. 3.06 Mio. vor, wovon rund Fr. 1.93 Mio. auf das zweite Halbjahr 2018 entfallen (Beilage: Detailbudget Phase 3). Vor allem für die frühzeitige Einstellung von Betriebsleiterinnen und Betriebsleitern in den Kirchenkreisen fallen Kosten an, die im Budget der Phase 2 noch nicht vorgesehen waren. Für die Durchführung der Phase 2 bewilligte die ZKP einen Kredit von Fr. 3.7 Mio. Bis Ende Juni 2018 werden rund Fr. 2.0 Mio. Franken investiert sein. Rund Fr. 1.7 Mio. können somit in die Phase 3 "übernommen" und in der zweiten Jahreshälfte 2018 sowie bis Ende 2019 in die Umsetzung der Reform 2014-2018 investiert werden. Weil für die Bewilligung von Krediten das Bruttoprinzip gilt, sind die Gesamtkosten für die Phase 3 von der ZKP zu bewilligen, auch wenn aus der Phase 2 wie erwähnt noch rund Fr. 1.7 Mio. zur Verfügung stehen.

Eine klare Abgrenzung der Kosten der Phase 2 und der Phase 3 ist ausserdem sinnvoll, weil mit Abschluss der Phase 2 die operative Budget-Verantwortung vom bisherigen Gesamtprojektleiter Andreas Hurter an Geschäftsführer Martin Peier übergeht.

Die Reform wird am 1. Januar 2019 noch nicht abgeschlossen sein. Von diesem Zeitpunkt an gilt es, die Kosten für den Regelbetrieb und die Ausgaben für die Phase 3 der Umsetzung Reform 2014-2018 nachvollziehbar zu trennen. Als Faustregel für die Abgrenzung gilt: Alle Themen, die einmaligen Charakter haben und aufgrund des Zusammenschlusses zu einer Kirchgemeinde unabdingbar sind. Im Zweifelsfall ist ein Thema ab 1. Januar 2019 eher im Rahmen des Regelbetriebs und damit auch im Rahmen des ordentlichen Budgets zu bearbeiten.

Erwägungen des Verbandsvorstandes

Der Verbandsvorstand hat deutlich wahrgenommen, dass die Umsetzung Reform 2014-2018 durch die Parallelität von Regelbetrieb und Projekt deutlich anspruchsvoller geworden ist. Es ist sinnvoll, den künftigen Regelbetrieb und die Strukturen der Umsetzung Reform 2014-2018 jetzt zusammenzuführen. So kann das Neue, die künftige Organisation, die künftige Zusammenarbeit auf Ebene Kirchgemeinde, im Dreieck zwischen Kirchenpflege, Kirchenkreisen und Geschäftsstelle eingeübt werden. Mit der am 27. Juni 2018 terminierten Wahl der Zentralkirchenpflege als Übergangskirchengemeindeparlament und dem Verbandsvorstand als Übergangskirchenpflege sind vom 1. Juli 2018 an die neuen und künftigen Verantwortungsträger in ihren Funktionen. Zusammen mit den vom Verbandsvorstand (als Übergangskirchenpflege) im Juli 2018 zu wählenden Kirchenkreiskommissionen und den Kadermitarbeitenden der Geschäftsstelle kann der Transfer aller Aufgaben und Themen von den bisherigen Kirchgemeinden zur Kirchgemeinde Zürich zielgerichtet vorangetrieben werden.

Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

Stellungnahme Rechnungsprüfungskommission:

Keine

Änderungsanträge

Thomas Ulrich, Höngg und Mitglied ZKP-Büro beantragt folgende Änderungen im ‚Bericht zum Projektauftrag Phase 3‘:

Antrag 1: In Absatz 3.3, soll der 3. Punkt (Seite 5/15) ganz gestrichen werden:

Am 4. April 2018 hat der Verbandsvorstand bekräftigt, dass die Neue Business Software die zentrale Drehscheibe für sämtliche Geschäftsabläufe darstellt und keine Schnittstellen zu Drittsystemen vorgesehen sind.

Antrag 2: Seite 9/15, Punkt 16: *Kommunikationskonzept und Kommunikationsmittel sind definiert*, soll geändert werden in: Richtlinien Kommunikationskonzept und Kommunikationsmittel sind definiert;

Ueli Schwarzmann, Neumünster verlangt, dass keine Anträge vom Büro ZKP an die ZKP gerichtet werden. Er verlangt, dass an der nächsten ZKP-Sitzung (19.09.2018) das ZKP-Büro dazu Stellung nimmt.

Abstimmung

Der Antrag 1 wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Antrag 2 wird mehrheitlich abgelehnt.

Schlussabstimmung

Thomas Ulrich, Höngg verlangt eine Einzelabstimmung der drei Ziffern.

Ziffer I: wird mit einer Gegenstimme angenommen.

Ziffer II: wird mit fünf Gegenstimmen angenommen.

Ziffer III: wird einstimmig angenommen.

Die Zentralkirchenpflege beschliesst:

- I. Die Phase 2 der Umsetzung Reform 2014-2018 wird per 30. Juni 2018 vorzeitig beendet (Bericht und Abrechnung folgen im Herbst 2018).
- II. Der Projektorganisation sowie dem Vorgehen für die Phase 3 wird gemäss Bericht für die Phase 3 zugestimmt. Der Bericht bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.
- III. Für die Arbeiten der Phase 3 wird ein Kredit von CHF 3'060'000 bewilligt. Die Gesamtprojektsteuerung (VV / Kirchenpflege) wird ermächtigt, über diesen Kredit zu verfügen
- IV. Mitteilung an:
 - RPK, Präsidium

- Gesamtprojektsteuerung (Verbandssteuerung)
- Projektbüro Reform Phase 3
- Akten Verband

Kirchgemeindehaus, Lavaterhaus

09.27.32

7. Kirchgemeinde Zürich-St. Peter, Nachtragskredit CHF 180'000.00 für Umbau und Sanierung Lavaterhaus

IDG-Status: Öffentlich

Der Verbandsvorstand beschliesst:

Der Zentralkirchenpflege wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

- I. Der Kirchgemeinde Zürich-St. Peter wird ein Nachtragskredit von CHF 180'000.00 bewilligt, wobei CHF 100'000 dieses Zusatzkredites durch die Kirchgemeinde (aus St. Peter-Fonds) auf dem Bauabrechnungskonto einbezahlt werden.
- II. Die Abrechnung erfolgte über die Investitionsrechnung, welche beim Verband geführt wird. Die Rechnungen sind, vom Architekten der Liegenschaftenverwaltung der Kirchgemeinde, sowie dem zugeteilten Mitglied der Baukommission ZKP visiert, dem Verband zur Zahlung einzureichen (Abrechnung BKP).

Ausgangslage

Am 27. Januar 2016 gewährte der Verbandsvorstand der Kirchgemeinde St. Peter für den Umbau und die Sanierung des Lavaterhauses einen Baukredit in der Höhe von CHF 2'700'000 und auf das Gesuch vom 9. Februar 2017 wurde am 1. März 2017 ein Nachtragskredit von CHF 350'000 für nicht vorhersehbare Zusatzarbeiten bewilligt. Da im Februar bei Antragstellung ein Großteil der Arbeiten vergeben, die Rohbau- und die grösseren Ausbauarbeiten bis auf die Eingangspartie abgeschlossen waren, durfte angenommen werden, dass der Gesamtkredit in der Höhe von CHF 3'050'000.- ausreichen würde.

In der Folge wurde bei den Arbeiten an der Haustürfront der alte Torbogen aus den 1920-er Jahren mit gut erhaltenen Kunststeinreliefs gefunden. Ein Abbruch dieses alten Portals wäre für den geplanten Türeinbau unumgänglich gewesen. Eine Zerstörung dieses Zeitzeugen wiederum hätte die Denkmalpflege nicht zugelassen. Die ganze Planung für den Haupteingang musste somit neu aufgestellt und die bereits gefertigten Türelemente neu hergestellt werden. Die Herausforderungen waren also nicht nur in finanzieller Hinsicht gross.

Bei den Abnahmen und Begehungen mit den Behörden wurden zusätzliche Forderungen geltend gemacht, die bei der Bewilligung vor Jahresfrist noch nicht aktuell oder ersichtlich waren.

Unterhaltsarbeiten, welche nicht richtig eingeschätzt werden konnten, die aber sinnvollerweise im Zusammenhang mit den Sanierungsarbeiten erledigt werden sollten, erhöhten die unvorhergesehenen Aufwendungen noch zusätzlich. Zum Zeitpunkt der einzelnen Bestellungen sind alle Beteiligten davon ausgegangen, dass die Kosten zu diesem Mehraufwand durch tiefere Abrechnungen, sowie Kostenungenauigkeiten zu Gunsten der Gesamtkosten ausgeglichen werden können. Diese Annahme, welche durch die Finanzrapporte der von Gunten Baumanagement AG bis zum 20.10.2017 der Bauherrschaft so auch kommuniziert wurde, war eine Fehleinschätzung. Mit der Bereinigung der Ausmasse und Schlussrechnungen, erkannte die Bauleitung Kostenüberschreitungen namentlich bei den Baumeister- und Schreinerarbeiten, sowie den Bewilligungskosten. Zusatzbestellungen und Kostendifferenzen zusammen führten dazu, dass letztendlich die Bauabrechnung um CHF 180'000.- über dem Kredit von CHF 3'050'000.- zu stehen kam. Die Bauleitung hat die Situation der Kostenreserven versus tatsächlicher Mehrkosten falsch eingeschätzt und die Finanzrapporte im Glauben, die Ungenauigkeiten kostenneutral abzurechnen, abgegeben.

Zusammenfassung der Mehrkosten ab bewilligtem Nachtragskredit Februar / März 2017:

Behördliche Auflagen (gebundene Kosten):	92'000.00
Eingangsportal in Kunststein	59'000.-
Nachträgliche Auflagen durch Feuer- und Baupolizei	33'000.-
Unterhaltsarbeiten (gebundene Kosten):	58'000.00

Dachsanierung, Schreiner- und Malerarbeiten

Unvorhergesehenes und Mehrbestellungen		30'000.00
Beleuchtung Saal	28'000.-	
Kunst am Bau, Beamer und Projektionen	35'000.-	
Dokumentation	10'000.-	
Unvorhergesehene Regiearbeiten Baumeister	49'000.-	
Unvorhergesehene Regiearbeiten Schreiner	9'000.-	
Honoraranpassung Architekt		
Honorarberechtigte Baukosten Baukredit, inkl. Nachtrag Feb./ März 17	43'000.-	
Bewilligungen und Gebühren	10'000.-	
Reserven enthalten in Krediterhöhung vom Feb. / März 17	-139'000.-	
Kostenüberschreitung und Nachtragsbegehren per 9. März 2018		181'520.50
Kostenvoranschlag und Baukredit vom 19. November 2015		2'700'000.00
Nachtrag vom 1. März 2017		350'000.00
Gesamtkredit bewilligt		3'050'000.00
Gesamtkosten Umbau und Sanierung Lavaterhaus		3'231'520.50

Die Kirchenpflege St. Peter hat dem Antrag der Baukommission für die Abnahme der Bauabrechnung und dem Nachtragsbegehren am 5. März 2018 zugestimmt.

Die Bauabrechnung wurde am 22. April 2018 von der Kirchgemeindeversammlung ohne Gegenstimme abgenommen.

Die Kirchgemeinde St. Peter wird sich an den Baukosten mit eigenen Mitteln in der Höhe von insgesamt CHF 525'000.- beteiligen. Bereits zugesichert waren CHF 425'000.- für den Baukredit und den Nachtragskredit. Mit zusätzlichen CHF 100'000.- wird sich die Kirchgemeinde an der Kostenüberschreitung beteiligen.

Der Kirchenrat hat bereits eine Übernahme von max. CHF 47'000.- in Aussicht gestellt.

Erwägungen des Verbandsvorstandes

Der Verbandsvorstand begrüsst die Offenheit, mit welcher der erneute Nachtragskredit beantragt wurde. Er anerkennt, dass die Sanierung eines Objektes unter Denkmalschutz besondere Herausforderung birgt. Die Aufträge sind erteilt, die Handwerker verlangen berechtigterweise die Bezahlung der Rechnungen und die Kirchgemeinde übernimmt durch die Finanzierung von zusätzlichen Fr. 100'000 die Verantwortung. Unter diesen Umständen kann dem Nachtragskredit entsprochen werden.

Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

Stellungnahme Rechnungsprüfungskommission

Die RPK empfiehlt der ZKP dem Antrag des Verbandsvorstandes bezüglich des Nachtragskredites "Sanierung Lavaterhaus" zu folgen und empfiehlt ebenfalls Annahme

Die Zentralkirchenpflege beschliesst:

- I. Der Kirchgemeinde Zürich-St. Peter wird ein Nachtragskredit von CHF 180'000 bewilligt, wobei CHF 100'000 dieses Zusatzkredites durch die Kirchgemeinde (aus St. Peter-Fonds) auf dem Bauabrechnungskonto einbezahlt werden.
- II. Die Abrechnung erfolgt über die Investitionsrechnung, welche beim Verband geführt wird. Die Rechnungen sind, vom Architekten der Liegenschaftenverwaltung der Kirchgemeinde, sowie dem zugewiesenen Mitglied der Baukommission ZKP visiert, dem Verband zur Zahlung einzureichen (Abrechnung BKP).
- III. Mitteilung an:
 - Kirchgemeinde Zürich-St. Peter, Präsidium
 - Kirchgemeinde Zürich-St. Peter, Kirchengutsverwaltung und Rechnungsführung

- Kirchgemeinde Zürich-St. Peter, Liegenschaftenverwaltung
- Baureferent
- Baukommission ZKP
- Bereichsleitung Finanzen, Immobilien
- Investitionsbuchhaltung
- Akten Verband

8. Verschiedenes und Informationen aus dem Verbandsvorstand

Konstituierung Verbandsvorstand

Der Verbandsvorstand wird sich Ende August/ anfangs September konstituieren; danach wird informiert.

Auflösung und Liquidation Stadtverband

Ein Rekurs ist bei der Rekurskommission eingegangen. Die Rekurschrift ist zurzeit nicht bekannt. Dies könnte die Auflösung und Liquidation des Stadtverbandes verzögern.

Die Arbeitsgruppe hat bis jetzt keine entscheidungsreife Papiere erarbeitet.

Falls sich keine Einigung ergibt, wird es weiterhin einen Stadtverband mit drei Kirchgemeinden geben: KG Hirzenbach, KG Witikon und KG Zürich. Diese Situation wäre sehr unerfreulich.

Für das Protokoll:



Rolf Regenscheit

Zürich, 11.07.2018